

Anlage 2 zum Vertrag vom 01.01.2007

Vergütungsvereinbarung

gemäß § 125 SGB V

über ergotherapeutische Leistungen ab dem 01.09.2018 - 31.10.2020

zwischen

dem **Deutschen Verband der Ergotherapeuten e.V. (DVE)**

- nachstehend Berufsverband genannt -

und

der **AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse**

dem **BKK-Landesverband NORDWEST – Hauptverwaltung Hamburg**

der **IKK classic**

der **KNAPPSCHAFT - Regionaldirektion Nord**

-nachstehend Landesverbände genannt -

Vereinbarung
über Höchstpreise für ergotherapeutische Leistungen der Leistungserbringer
im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg
§ 1 Gebührensätze

Die von den zugelassenen Leistungserbringern der Ergotherapie erbrachten Leistungen für Versicherte der oben genannten Kassenarten werden ab dem **1.9.2018 bis 31.03.2019** wie folgt vergütet:

Ergotherapeutische Behandlung bei motorisch-funktionellen Störungen

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
	Dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der motorischen Funktionen und der daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen.	
54102	Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 30 – 45 Minuten	31,90
54107	Einzelbehandlung (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuchs Diese Behandlungsposition kann im Einzelfall als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld erbracht werden. Dabei können einmal pro Regelfall bis zu 3 Einheiten zusammenhängend als Beratung erbracht und somit als Teil der verordneten Behandlungsserie abgerechnet werden. In diesem Fall kommt ergänzend die Ziffer 59932 zur Abrechnung. Dies gilt nicht, wenn die ergotherapeutische Einzelbehandlung als Hausbesuch verordnet wurde.	31,90 je Einheit
54209	Gruppenbehandlung Voraussetzung für die Gruppenbehandlung (3 – 5 Patienten) ist, dass der Patient keine ständige direkte therapeutische Intervention benötigt. Regelbehandlungszeit: 30 – 45 Minuten	12,25 je Patient

Ergotherapeutische Behandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
	Dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der sensomotorischen und perzeptiven Funktionen und der daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen. Sie ist ein komplexes Behandlungsverfahren mit häufig mehreren Therapiezielen.	
54103	Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 45 – 60 Minuten	43,02
54108	Einzelbehandlung (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuchs Diese Behandlungsposition kann im Einzelfall als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld erbracht werden. Dabei können einmal pro Regelfall bis zu 3 Einheiten zusammenhängend als Beratung erbracht und somit als Teil der verordneten Behandlungsserie abgerechnet werden. In diesem Fall kommt ergänzend die Ziffer 59932 zur Abrechnung. Dies gilt nicht, wenn die ergotherapeutische Einzelbehandlung als Hausbesuch verordnet wurde.	43,02 je Einheit
54210	Gruppenbehandlung Voraussetzung für die Gruppenbehandlung (3 – 5 Patienten) ist die Feststellung von sozialen, kognitiven und motorischen Grundvoraussetzungen für die Gruppenfähigkeit. Zum Einsatz kommt die Gruppenbehandlung insbesondere dann, wenn auch sozioemotionale Störungen vorliegen, die eine Gruppenbehandlung medizinisch notwendig machen. Regelbehandlungszeit: 45 – 60 Minuten	15,84 je Patient

***Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/
Neuropsychologisch orientierte Behandlung***

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
	Dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der neuropsychologischen Hirnfunktionen, insbesondere der kognitiven Störungen und der daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen.	
54104	Einzelbehandlung zeichnet sich dadurch aus, dass jedes Leistungsdefizit so spezifisch wie möglich trainiert wird, d. h. ohne andere und/oder komplexe Hirnleistungen zu beanspruchen. Regelbehandlungszeit: 30 – 45 Minuten	34,97
54211	Gruppenbehandlung kommt für Patientengruppen (3 – 5 Patienten) zum Einsatz, bei welchen komplexe, kognitive Störungen befundet werden und welche gerade unter gruppenspezifischen Aspekten besonders therapiert werden müssen. Regelbehandlungszeit: 45 – 60 Minuten	15,84 je Patient

Ergotherapeutische Behandlung bei psychisch-funktionellen Störungen

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
	Dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der psychosozialen und sozioemotionalen Funktionen und den daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen.	
54105	Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 60 – 75 Minuten	53,93
54110	Einzelbehandlung (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden) Bei psychisch-funktionellen Behandlungen können im Einzelfall in Abstimmung mit dem verordnenden Arzt bei Störungen der Ausdauer und der Grundarbeitsfähigkeiten zwei zusammenhängende Therapieeinheiten an einem Tag als Belastungserprobung durchgeführt werden. Diese erhöhte Frequenz kann nur erbracht werden, wenn sie verordnet wurde.	53,93 je Einheit
54109	Einzelbehandlung (bis zu 2 Einheiten an einem Tag) als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuchs Diese Behandlungsposition kann im Einzelfall als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld erbracht werden. Dabei können im Regelfall bis zu 2 Einheiten zusammenhängend als Beratung erbracht und somit als Teil der verordneten Behandlungsserie abgerechnet werden. In diesem Fall kommt ergänzend die Ziffer 59932 zur Abrechnung. Dies gilt nicht, wenn die ergotherapeutische Einzelbehandlung als Hausbesuch verordnet wurde.	53,93 je Einheit
54212	Gruppenbehandlung Voraussetzung für die Gruppenbehandlung (3 – 5 Patienten) ist die Feststellung der Grundvoraussetzungen für die Gruppenfähigkeit. Zum Einsatz kommt die Gruppenbehandlung insbesondere, wenn die individuelle Problematik des Patienten die Nutzung von gruppenspezifischen Prozessen und stützenden Funktionen der Gruppe erfordert. Regelbehandlungszeit: 90 – 120 Minuten	29,21 je Patient

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
54213	<p>Gruppenbehandlung (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)</p> <p>Bei psychisch-funktionellen Behandlungen können im Einzelfall in Abstimmung mit dem verordnenden Arzt bei Störungen der Ausdauer und der Grundarbeitsfähigkeiten zwei zusammenhängende Therapieeinheiten an einem Tag als Belastungserprobung durchgeführt werden. Diese erhöhte Frequenz kann nur erbracht werden, wenn sie verordnet wurde.</p>	<p>27,81 je Einheit und Patient</p>

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
54301	<p>Thermische Anwendungen (Wärme oder Kälte)</p> <p>ergänzen eine motorisch-funktionelle oder sensomotorisch/perzeptive Behandlung.</p>	<p>4,95</p>

Pos. Nr.	Leistung	
	<p>Ergotherapeutische temporäre Schiene</p> <p>ergänzt im Einzelfall die motorisch-funktionelle oder sensomotorisch/perzeptive ergotherapeutische Behandlung.</p>	
54405	ohne Kostenvoranschlag	bis 149,99 €
54406	nach Kostenvoranschlag	ab 150,00 €

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
54002	<p>Ergotherapeutische Funktionsanalyse</p> <p>ist nur bei Behandlungsbeginn im Rahmen der ersten Verordnung einmal zusätzlich ohne gesonderte ärztliche Verordnung abrechenbar.</p>	<p>24,31</p>

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
59901	Ärztlich verordneter Hausbesuch	10,85
59902	Besuch eines weiteren Patienten derselben Gemeinschaft/Einrichtung am gleichen Tag	5,33
59906	Pauschale Wegegeld je Besuch	3,68
59907	Wegegeld je Kilometer	0,31
59932	Hausbesuchspauschale bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld (nur einmal pro Regelfall abrechenbar)	10,85

Die von den zugelassenen Leistungserbringern der Ergotherapie erbrachten Leistungen für Versicherte der oben genannten Kassenarten werden ab dem **01.04.2019 bis zum 31.12.2019** wie folgt vergütet:

Ergotherapeutische Behandlung bei motorisch-funktionellen Störungen

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
	Dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der motorischen Funktionen und der daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen.	
54102	Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 30 – 45 Minuten	34,30
54107	Einzelbehandlung (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuchs Diese Behandlungsposition kann im Einzelfall als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld erbracht werden. Dabei können einmal pro Regelfall bis zu 3 Einheiten zusammenhängend als Beratung erbracht und somit als Teil der verordneten Behandlungsserie abgerechnet werden. In diesem Fall kommt ergänzend die Ziffer 59932 zur Abrechnung. Dies gilt nicht, wenn die ergotherapeutische Einzelbehandlung als Hausbesuch verordnet wurde.	34,30 je Einheit
54209	Gruppenbehandlung Voraussetzung für die Gruppenbehandlung (3 – 5 Patienten) ist, dass der Patient keine ständige direkte therapeutische Intervention benötigt. Regelbehandlungszeit: 30 – 45 Minuten	13,17 je Patient

Ergotherapeutische Behandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
	Dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der sensomotorischen und perzeptiven Funktionen und der daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen. Sie ist ein komplexes Behandlungsverfahren mit häufig mehreren Therapiezielen.	
54103	Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 45 – 60 Minuten	46,25
54108	Einzelbehandlung (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuchs Diese Behandlungsposition kann im Einzelfall als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld erbracht werden. Dabei können einmal pro Regelfall bis zu 3 Einheiten zusammenhängend als Beratung erbracht und somit als Teil der verordneten Behandlungsserie abgerechnet werden. In diesem Fall kommt ergänzend die Ziffer 59932 zur Abrechnung. Dies gilt nicht, wenn die ergotherapeutische Einzelbehandlung als Hausbesuch verordnet wurde.	46,25 je Einheit
54210	Gruppenbehandlung Voraussetzung für die Gruppenbehandlung (3 – 5 Patienten) ist die Feststellung von sozialen, kognitiven und motorischen Grundvoraussetzungen für die Gruppenfähigkeit. Zum Einsatz kommt die Gruppenbehandlung insbesondere dann, wenn auch sozioemotionale Störungen vorliegen, die eine Gruppenbehandlung medizinisch notwendig machen. Regelbehandlungszeit: 45 – 60 Minuten	17,03 je Patient

***Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/
Neuropsychologisch orientierte Behandlung***

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
	Dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der neuropsychologischen Hirnfunktionen, insbesondere der kognitiven Störungen und der daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen.	
54104	Einzelbehandlung zeichnet sich dadurch aus, dass jedes Leistungsdefizit so spezifisch wie möglich trainiert wird, d. h. ohne andere und/oder komplexe Hirnleistungen zu beanspruchen. Regelbehandlungszeit: 30 – 45 Minuten	37,59
54211	Gruppenbehandlung kommt für Patientengruppen (3 – 5 Patienten) zum Einsatz, bei welchen komplexe, kognitive Störungen befundet werden und welche gerade unter gruppenspezifischen Aspekten besonders therapiert werden müssen. Regelbehandlungszeit: 45 – 60 Minuten	17,03 je Patient

Ergotherapeutische Behandlung bei psychisch-funktionellen Störungen

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
	Dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der psychosozialen und sozioemotionalen Funktionen und den daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen.	
54105	Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 60 – 75 Minuten	57,98
54110	Einzelbehandlung (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden) Bei psychisch-funktionellen Behandlungen können im Einzelfall in Abstimmung mit dem verordnenden Arzt bei Störungen der Ausdauer und der Grundarbeitsfähigkeiten zwei zusammenhängende Therapieeinheiten an einem Tag als Belastungserprobung durchgeführt werden. Diese erhöhte Frequenz kann nur erbracht werden, wenn sie verordnet wurde.	57,98 je Einheit
54109	Einzelbehandlung (bis zu 2 Einheiten an einem Tag) als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuchs Diese Behandlungsposition kann im Einzelfall als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld erbracht werden. Dabei können im Regelfall bis zu 2 Einheiten zusammenhängend als Beratung erbracht und somit als Teil der verordneten Behandlungsserie abgerechnet werden. In diesem Fall kommt ergänzend die Ziffer 59932 zur Abrechnung. Dies gilt nicht, wenn die ergotherapeutische Einzelbehandlung als Hausbesuch verordnet wurde.	57,98 je Einheit
54212	Gruppenbehandlung Voraussetzung für die Gruppenbehandlung (3 – 5 Patienten) ist die Feststellung der Grundvoraussetzungen für die Gruppenfähigkeit. Zum Einsatz kommt die Gruppenbehandlung insbesondere, wenn die individuelle Problematik des Patienten die Nutzung von gruppenspezifischen Prozessen und stützenden Funktionen der Gruppe erfordert. Regelbehandlungszeit: 90 – 120 Minuten	31,40 je Patient

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
54213	<p>Gruppenbehandlung (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)</p> <p>Bei psychisch-funktionellen Behandlungen können im Einzelfall in Abstimmung mit dem verordnenden Arzt bei Störungen der Ausdauer und der Grundarbeitsfähigkeiten zwei zusammenhängende Therapieeinheiten an einem Tag als Belastungserprobung durchgeführt werden. Diese erhöhte Frequenz kann nur erbracht werden, wenn sie verordnet wurde.</p>	<p>29,89 je Einheit und Patient</p>

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
54301	<p>Thermische Anwendungen (Wärme oder Kälte)</p> <p>ergänzen eine motorisch-funktionelle oder sensomotorisch/perzeptive Behandlung.</p>	<p>5,32</p>

Pos. Nr.	Leistung	
	<p>Ergotherapeutische temporäre Schiene</p> <p>ergänzt im Einzelfall die motorisch-funktionelle oder sensomotorisch/perzeptive ergotherapeutische Behandlung.</p>	
54405	ohne Kostenvoranschlag	bis 149,99 €
54406	nach Kostenvoranschlag	ab 150,00 €

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
54002	<p>Ergotherapeutische Funktionsanalyse</p> <p>ist nur bei Behandlungsbeginn im Rahmen der ersten Verordnung einmal zusätzlich ohne gesonderte ärztliche Verordnung abrechenbar.</p>	<p>26,13</p>

Vereinbarung über die Vergütung ergotherapeutischer Leistungen in Hamburg ab dem 01.09.2018

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
59901	Ärztlich verordneter Hausbesuch	11,66
59902	Besuch eines weiteren Patienten derselben Gemeinschaft/Einrichtung am gleichen Tag	5,73
59906	Pauschale Wegegeld je Besuch	3,95
59907	Wegegeld je Kilometer	0,31
59932	Hausbesuchspauschale bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld (nur einmal pro Regelfall abrechenbar)	11,66

Die von den zugelassenen Leistungserbringern der Ergotherapie erbrachten Leistungen für Versicherte der oben genannten Kassenarten werden ab dem **01.01.2020 bis zum 31.10.2020** wie folgt vergütet:

Ergotherapeutische Behandlung bei motorisch-funktionellen Störungen

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
	Dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der motorischen Funktionen und der daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen.	
54102	Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 30 – 45 Minuten	37,04
54107	Einzelbehandlung (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuchs Diese Behandlungsposition kann im Einzelfall als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld erbracht werden. Dabei können einmal pro Regelfall bis zu 3 Einheiten zusammenhängend als Beratung erbracht und somit als Teil der verordneten Behandlungsserie abgerechnet werden. In diesem Fall kommt ergänzend die Ziffer 59932 zur Abrechnung. Dies gilt nicht, wenn die ergotherapeutische Einzelbehandlung als Hausbesuch verordnet wurde.	37,04 je Einheit
54209	Gruppenbehandlung Voraussetzung für die Gruppenbehandlung (3 – 5 Patienten) ist, dass der Patient keine ständige direkte therapeutische Intervention benötigt. Regelbehandlungszeit: 30 – 45 Minuten	14,22 je Patient

Ergotherapeutische Behandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
	Dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der sensomotorischen und perzeptiven Funktionen und der daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen. Sie ist ein komplexes Behandlungsverfahren mit häufig mehreren Therapiezielen.	
54103	Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 45 – 60 Minuten	50,10
54108	Einzelbehandlung (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuchs Diese Behandlungsposition kann im Einzelfall als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld erbracht werden. Dabei können einmal pro Regelfall bis zu 3 Einheiten zusammenhängend als Beratung erbracht und somit als Teil der verordneten Behandlungsserie abgerechnet werden. In diesem Fall kommt ergänzend die Ziffer 59932 zur Abrechnung. Dies gilt nicht, wenn die ergotherapeutische Einzelbehandlung als Hausbesuch verordnet wurde.	50,10 je Einheit
54210	Gruppenbehandlung Voraussetzung für die Gruppenbehandlung (3 – 5 Patienten) ist die Feststellung von sozialen, kognitiven und motorischen Grundvoraussetzungen für die Gruppenfähigkeit. Zum Einsatz kommt die Gruppenbehandlung insbesondere dann, wenn auch sozioemotionale Störungen vorliegen, die eine Gruppenbehandlung medizinisch notwendig machen. Regelbehandlungszeit: 45 – 60 Minuten	18,39 je Patient

***Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/
Neuropsychologisch orientierte Behandlung***

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
	Dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der neuropsychologischen Hirnfunktionen, insbesondere der kognitiven Störungen und der daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen.	
54104	<p>Einzelbehandlung</p> <p>zeichnet sich dadurch aus, dass jedes Leistungsdefizit so spezifisch wie möglich trainiert wird, d. h. ohne andere und/oder komplexe Hirnleistungen zu beanspruchen.</p> <p>Regelbehandlungszeit: 30 – 45 Minuten</p>	40,60
54211	<p>Gruppenbehandlung</p> <p>kommt für Patientengruppen (3 – 5 Patienten) zum Einsatz, bei welchen komplexe, kognitive Störungen befundet werden und welche gerade unter gruppenspezifischen Aspekten besonders therapiert werden müssen.</p> <p>Regelbehandlungszeit: 45 – 60 Minuten</p>	18,39 je Patient

Ergotherapeutische Behandlung bei psychisch-funktionellen Störungen

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
	Dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der psychosozialen und sozioemotionalen Funktionen und den daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen.	
54105	Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 60 – 75 Minuten	62,20
54110	Einzelbehandlung (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden) Bei psychisch-funktionellen Behandlungen können im Einzelfall in Abstimmung mit dem verordnenden Arzt bei Störungen der Ausdauer und der Grundarbeitsfähigkeiten zwei zusammenhängende Therapieeinheiten an einem Tag als Belastungserprobung durchgeführt werden. Diese erhöhte Frequenz kann nur erbracht werden, wenn sie verordnet wurde.	62,20 je Einheit
54109	Einzelbehandlung (bis zu 2 Einheiten an einem Tag) als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuchs Diese Behandlungsposition kann im Einzelfall als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld erbracht werden. Dabei können im Regelfall bis zu 2 Einheiten zusammenhängend als Beratung erbracht und somit als Teil der verordneten Behandlungsserie abgerechnet werden. In diesem Fall kommt ergänzend die Ziffer 59932 zur Abrechnung. Dies gilt nicht, wenn die ergotherapeutische Einzelbehandlung als Hausbesuch verordnet wurde.	62,20 je Einheit
54212	Gruppenbehandlung Voraussetzung für die Gruppenbehandlung (3 – 5 Patienten) ist die Feststellung der Grundvoraussetzungen für die Gruppenfähigkeit. Zum Einsatz kommt die Gruppenbehandlung insbesondere, wenn die individuelle Problematik des Patienten die Nutzung von gruppenspezifischen Prozessen und stützenden Funktionen der Gruppe erfordert. Regelbehandlungszeit: 90 – 120 Minuten	33,91 je Patient

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
54213	<p>Gruppenbehandlung (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)</p> <p>Bei psychisch-funktionellen Behandlungen können im Einzelfall in Abstimmung mit dem verordnenden Arzt bei Störungen der Ausdauer und der Grundarbeitsfähigkeiten zwei zusammenhängende Therapieeinheiten an einem Tag als Belastungserprobung durchgeführt werden. Diese erhöhte Frequenz kann nur erbracht werden, wenn sie verordnet wurde.</p>	<p>32,28 je Einheit und Patient</p>

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
54301	<p>Thermische Anwendungen (Wärme oder Kälte)</p> <p>ergänzen eine motorisch-funktionelle oder sensomotorisch/perzeptive Behandlung.</p>	<p>5,75</p>

Pos. Nr.	Leistung	
	<p>Ergotherapeutische temporäre Schiene</p> <p>ergänzt im Einzelfall die motorisch-funktionelle oder sensomotorisch/perzeptive ergotherapeutische Behandlung.</p>	
54405	ohne Kostenvoranschlag	bis 149,99 €
54406	nach Kostenvoranschlag	ab 150,00 €

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
54002	<p>Ergotherapeutische Funktionsanalyse</p> <p>ist nur bei Behandlungsbeginn im Rahmen der ersten Verordnung einmal zusätzlich ohne gesonderte ärztliche Verordnung abrechenbar.</p>	<p>28,22</p>

Pos. Nr.	Leistung	Preis in €
59901	Ärztlich verordneter Hausbesuch	12,59
59902	Besuch eines weiteren Patienten derselben Gemeinschaft/Einrichtung am gleichen Tag	6,19
59906	Pauschale Wegegeld je Besuch	4,27
59907	Wegegeld je Kilometer	0,31
59932	Hausbesuchspauschale bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld (nur einmal pro Regelfall abrechenbar)	12,59

Verbindliche Erläuterungen:

- I. Die vorgenannten Vergütungssätze können für alle Behandlungen ab dem 01.09.2018 abgerechnet werden, die aufgrund einer vertragsärztlichen Verordnung ausgeführt werden. Vergütungen und Eigenanteilsberechnung richten sich nach dem Leistungsdatum.
- II. Leistungserbringerschlüssel bei Abrechnung über DTA: **26 05 000**
- III. Pos. 54107, 54108 und 54109
Diese Leistungspositionen können jeweils **nicht** zusätzlich zur Anzahl der verordneten Therapien, sondern nur als Bestandteil der verordneten Behandlungsserie erbracht und mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Sofern z. B. 10 ergotherapeutische Therapien verordnet worden sind und 3 Behandlungseinheiten als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches in Anspruch genommen werden, verbleiben lediglich 7 Behandlungseinheiten für die Durchführung der ergotherapeutischen Behandlung in der Praxis.
- IV. Neben den Positionen 59901 und 59932 können als Wegegeld die Positionen 59906 oder 59907 abgerechnet werden.
- V. Sofern sich der Praxissitz des Leistungserbringers räumlich in unmittelbarer Nähe zum Ort der Leistungserbringung befindet (z. B. innerhalb einer Einrichtung des Betreuten Wohnens), sind die Leistungspositionen 59901, 59902, 59906 und 59907 generell nicht abrechnungsfähig.

§ 2 - Verbindliche Regelung

Das HHVG gibt für § 125 Absatz 1 Satz 4 Nr. 5 SGB V verbindlich vor, dass die Partner der Rahmenempfehlungen über Vergütungsstrukturen einschließlich der Transparenzvorgaben für die Vergütungsverhandlungen zum Nachweis der tatsächlich gezahlten Tariflöhne oder Arbeitsentgelte zu verhandeln haben. Wenngleich damit die Zuständigkeit für diesbezügliche Vorgaben ausschließlich bei den Partnern der Rahmenempfehlungen und damit auf der Bundesebene liegt, besteht zwischen den hier agierenden Vertragspartnern Einvernehmen, dass Geist und Ziel dieser Vereinbarung ist, die deutliche Erhöhung der Vergütung substanziell dazu zu verwenden, die Vergütung auch der angestellten Therapeuten zeitnah zu verbessern, damit die vorhandenen Versorgungsstrukturen gesichert und - soweit erforderlich - weiterentwickelt werden können.

Im Hinblick auf die Bedeutung des Themas erklären die Vertragspartner zudem ihre Absicht, das ihnen Mögliche zur Unterstützung dieser gesetzlichen Transparenzvorgaben beizutragen.

Weiterhin wird eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe unverzüglich nach Abschluss der Rahmenempfehlungen gegründet, um u.a. mögliche Formen des Nachweises für die Entwicklung der Vergütung der Ergotherapeuten in Hamburg erarbeitet. Die Ergebnisse werden bei den zukünftigen Verhandlungen der Vergütung der Leistungen berücksichtigt.

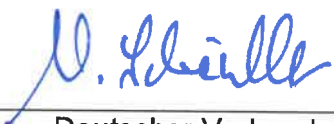




§ 3 – Verbindliche Hinweise

- (1) Mit den Vergütungssätzen sind alle Nebenkosten abgegolten.
- (2) Die Vergütungen für die jeweilige Maßnahme umfassen Therapiezeit sowie die weiteren mit der Therapie umfassten Leistungen, insbesondere die Vor- und Nachbereitung.
- (3) Die Vergütungen sind Bruttobeträge im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Mehrwertsteuer kann nicht zusätzlich berechnet werden.
- (4) Der Zugelassene hat die vom Versicherten gesetzlich zu leistende Zuzahlung einzuziehen. Weitere Zahlungen dürfen nicht gefordert werden.

§ 4 – Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.09.2018 in Kraft, und löst die bisher geltende Vergütungsvereinbarung ab. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres, erstmals zum 31.10.2020 gekündigt werden.
- (2) Bis zum Inkrafttreten einer neuen Vereinbarung gelten die vereinbarten Preise fort.

Hamburg, Düsseldorf, Karlsbad, den 18.06.2018

		
Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V.		AOK Rheinland / Hamburg Die Gesundheitskasse
		
		BKK-Landesverband NORDWEST Hauptverwaltung Hamburg
i. V. 		
KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Nord, Hamburg		IKK classic

